

**Gemeinsame Erklärung des  
Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bundesverband) e.V.  
und des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV)  
zur Klassifizierung der Beherbergungsbetriebe in Deutschland**

1. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) e.V. und der Deutsche Tourismusverband e.V. erkennen gegenseitig die Gültigkeit der bestehenden Klassifizierungssysteme
    - „Klassifizierung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Privatzimmern“ des DTV sowie
    - „Deutsche Hotelklassifizierung“ und „Deutsche Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen“ des DEHOGA an.
  2. Die Abgrenzung der genannten Klassifizierungssysteme wird wie folgt festgelegt:
    - 2.1. An der **Deutschen Hotelklassifizierung** können teilnehmen:
      - Hotels, Hotels garnis,
      - Aparthotels, Boardinghäuser,
      - Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen<sup>1</sup>.
    - 2.2. An der **Deutschen Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen** können diese Betriebe mit gaststättenrechtlicher Konzession oder mehr als acht<sup>2</sup> Gästebetten, aber nicht mehr als 20 Gästezimmern teilnehmen. Die Betriebe dürfen in ihrem Namen den Begriff „Hotel“ nicht führen.
    - 2.3. An der **DTV-Klassifizierung** können teilnehmen:
      - Anbieter von Ferienwohnungen/Apartments und Ferienhäusern,
      - Anbieter von Privatzimmern bis einschließlich acht<sup>2</sup> Gästebetten,
      - "Mitglieder der BAG und der DLG mit entsprechender Zusatzauszeichnung (z.B. Anerkannter Urlaubs-Bauernhof, Anerkannter Urlaubs-Winzerhof, Anerkannter Urlaubs-Reiterhof), überwiegendem Anteil landwirtschaftlicher Urproduktion und aus Gästeperspektive eindeutigem Privatzimmercharakter. Diese Betriebe dürfen in ihrem Namen die Begriffe 'Hotel', 'Gästehaus', 'Gasthof' oder 'Pension' nicht führen."
- In Zweifelsfällen entscheiden die zuständigen Klassifizierungsgremien des DEHOGA auf Landesebene einvernehmlich mit dem DTV über die Zuordnung zu einem Klassifizierungssystem. Bei Nichteinhaltung der Abgrenzung der Klassifizierungssysteme informieren sich die Gremien von DTV und DEHOGA gegenseitig.
3. Als Unterscheidungsmerkmale der drei Klassifizierungssysteme sind deren Ergebnisse in sämtlichen Werbemitteln folgendermaßen zu kennzeichnen:
    - Deutsche Hotelklassifizierung: ohne vorangestellten Zusatz (z.B. ★★★★★)
    - Deutsche Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen: mit einem vorangestellten „G“ (z.B. G ★★)
    - Klassifizierung von Ferienhäuser und –wohnungen: mit einem vorangestellten „F“ (z.B. F ★★★★★)
    - Klassifizierung von Privatzimmern: mit einem vorangestellten „P“ (z.B. P ★★)
- Detaillierte Informationen und Vorlagen zur Darstellung der Sterne in sämtlichen Werbemitteln sind im Internet unter [www.klassifizierung.de](http://www.klassifizierung.de) abrufbar.
4. DTV und DEHOGA informieren sich gegenseitig bei Änderungen in den Klassifizierungssystemen.

Berlin / Bonn im Februar 2010

---

1 Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen können zwischen einer Einstufung nach der Deutschen Hotelklassifizierung oder der Deutschen Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen wählen, sofern sie die unter 2.2. beschriebenen Einschränkungen beachten.  
2 Es gilt die jeweils aktuelle Abschneidegrenze nach dem Beherbergungsstatistikgesetz.